

# Der Ottersbacher



Amtliche Mitteilung

*Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach*  
8093 St. Peter am Ottersbach  
Ausgabe Mai 2024 (399)

## EUROPAWAHL 2024

Alle fünf Jahre findet die Europawahl statt. Wahlberechtigt sind Personen die am Stichtag 26. März 2024 in der Europa-Wählerevidenz der Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag 9. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben die Abgeordneten die Aufgabe, neue Gesetze zu gestalten und zu beschließen. Diese Gesetze betreffen sämtliche Bereiche des Lebens in der Europäischen Union, von der Unterstützung der Wirtschaft und dem Kampf gegen die Armut bis hin zum Klimawandel und Sicherheit.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments stellen wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Themen in den Mittelpunkt und setzen sich für die Werte der Europäischen Union ein. Wir alle können gemeinsam über die Zukunft der Europäischen Union entscheiden, es ist immer wichtig, zur Wahl zu gehen, sei es eine Kommunalwahl, eine Bundestags- oder Nationalratswahl oder eben die EU-Wahl. Eine Wahl ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, bei wichtigen Themen mitzureden.

Die Europawahl findet am **Sonntag, 09. Juni 2024** statt. Diesmal wird nur ein Wahlsprengel in der **Ottersbachhalle, Siedlung 34a** eingerichtet. Die Wahlzeit ist von **08:00 bis 12:00 Uhr**.

### Wahlservice:

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert die Abwicklung für Sie und für die Gemeinde. Diese „Amtliche Wahlinformation“ wird Ihnen in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Das Schriftstück beinhaltet Ihre persönlichen Daten und ist mit einem Zahlencode ausgestattet, der für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet vorgesehen ist. Es wird gebeten diese auch am Wahltag mitzubringen.

### Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte:

Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige bzw. eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Bei einer persönlichen bzw. schriftlichen Antragstellung muss die **Identität durch ein Dokument** glaubhaft gemacht werden (sei es mit Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder E-Card mit Foto). Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur „ID-Austria“ benötigen Sie keine weiteren Dokumente. Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung enthalten muss. Es besteht auch die Möglichkeit, sofort nach Erhalt der Wahlkarte Ihre Stimme im Gemeindeamt abzugeben.

Sie können auch die Briefwahlkarte unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) beantragen.



# MUT ZUR GESUNDHEIT

Wie deine Gedanken deine  
Gesundheit beeinflussen.



**Wann: 23.5.2024 - 19.00 Uhr**

**Wo: St.Peter am Ottersbach  
im Gemeindesaal**

**Eintritt: freiwillige Spende**

Anmeldung erbeten an [franz.hirschmann@kraftindir.com](mailto:franz.hirschmann@kraftindir.com)

Inhalt:

Wie du deine unendliche Kraftquelle aktivieren kannst.  
Wie du Ängste in Mut umwandeln kannst.  
Wie du durch einfache Körperbewegungen  
bis ins hohe Alter fit bleibst.  
Wie du durch mentale Stärke dein Immunsystem stärkst.  
Schnelle Hilfe für einen motivierten Alltag voller Freude.

Der Referent:

Franz Hirschmann, Dipl. Mentaltrainer, Coach und Vortragender.  
Entwickler des Kurs-Programmes „Dein Jungbrunnen“.  
Ich motiviere täglich Menschen dazu, mentale Stärke aufzubauen  
und durch Einfachheit wesentlich mehr Zuversicht und Freude in  
diesen bewegten Zeiten zu finden.